

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0467/1

Zuständig: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Verfasser: Norbert Rose



Ahaus, 26.04.2012

Beratungsfolge

Rat	20.12.2011	TOP: 6.1	öffentlich
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	09.05.2012	TOP: 6	öffentlich

Beratungsgegenstand

Einstellung eines/r Klimaschutzbeauftragten für die Stadt Ahaus
- Antrag der UWG-Fraktion vom 06.12.2011

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt beschließt, den Stellenplan um die Stelle eines Klimaschutzbeauftragten nicht zu erweitern und keinen Klimaschutzmanager einzustellen.

Er nimmt die Antragstellung zur Aufstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Klimaschutz zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die weiteren Klimaschutzaktivitäten zu berichten.

Sachdarstellung

Die UWG-Fraktion hat mit Antrag vom 23.11.2011 die Einstellung eines Klimaschutzmanagers beantragt. Mit Beschluss vom 20.12.2011 hat der Rat diesen Antrag zur Beratung an den Umweltausschuss verwiesen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt zu klären, welche Aspekte ein Klimaschutzkonzept beinhalten muss und ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten bestehen.

Ein vollständiges förderbares Klimaschutzkonzept umfasst alle klimarelevanten Bereiche. In der Regel sind das die eigenen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung aber auch die privaten Haushalte und die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Abwasser und Abfall. Es umfasst somit auch Bereiche, die außerhalb des direkten Einflussbereiches der Stadt Ahaus liegen. Ein formelles Klimaschutzkonzept wurde bislang für die Stadt Ahaus nicht aufgestellt.

Die Stadt Ahaus hat aber in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung des städtischen Energieverbrauchs und damit zur Reduzierung von Treibhausgasen unternommen. Vom 01.08.2003 bis 31.07.2007 hat die Stadt Ahaus erfolgreich am European Energy Award teilgenommen. Diese Teilnahme wurde mit Fördermitteln unterstützt. Ziel des European Energy Award ist die Identifizierung und Nutzung von Potentialen der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes.

Daraufhin wurde im Jahr 2006 ein Energiebeauftragter eingestellt, der sich u.a. intensiv mit der energetischen Optimierung der städtischen Gebäude befasst. Seit 2006 sind die CO₂-Emissionen bei den Gebäuden der Stadt Ahaus von 4.425 t/a auf derzeit 3.741 t/a reduziert worden, obschon durch neue Medien (elektron. Tafeln, PC's etc.) und durch verändertes Nutzungsverhalten (Ganztagsschule etc.) sowie eine Bestandsmehrung ein erhöhter Energieverbrauch

entstanden wäre. Dies entspricht einer Verringerung von 15,46 %. Diese Reduzierung konnte nur durch Investitionsmaßnahmen (neue Technik), Optimierungsmaßnahmen (verbesserte Steuerung) und Nutzerverhalten (Information, Schulung) erreicht werden.

Die Reduzierung des Energieverbrauchs trägt maßgeblich zu einer Reduzierung der klimaschädlichen Gase bei und ist somit aktiver Klimaschutz. Die Tätigkeit des städtischen Energiebeauftragten stellt somit eine Tätigkeit als Klimaschutzmanager dar, auch wenn er bisher formell nicht so bezeichnet wurde.

Die Stadt Ahaus ist somit bereits seit Jahren aktiv bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Der Klimaschutz ist auch im Haushalt 2012 in verschiedenen Zielen verankert.

Neben einem vollständigen Klimaschutzkonzept bestehen jedoch auch Fördermöglichkeiten für Klimaschutzteilkonzepte. Bei Klimaschutzteilkonzepten werden Teilbereiche des Klimaschutzes intensiver betrachtet. Die Förderquote liegt bei 50 Prozent und die Antragsfrist endete für das Jahr 2012 am 31. März.

Im Hinblick auf diese Antragsfrist wurde mit Datum vom 27.03.2012 ein Antrag zur Förderung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften sowie Straßenbeleuchtung“ gestellt. Bei einer Förderzusage könnte hier eine weitere Potentialanalyse der städtischen Liegenschaften und der Straßenbeleuchtung auf Reduzierung der Energieverbräuche und damit des Ausstosses an Treibhausgasen durchgeführt werden. Eine Betreuung dieses Konzeptes könnte durch den städtischen Energiebeauftragten erfolgen.

Die Aufstellung eines formellen und vollständigen Klimaschutzkonzeptes und die Schaffung einer weiteren Stelle „Klimaschutzmanager“ im Hinblick auf eine zeitlich befristete Förderung werden derzeit nicht befürwortet. Jedoch ist zur weiteren Integration von Klimaschutzaspekten in die Verwaltungsabläufe und zur Förderung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des Klimaschutzes die Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Klimaschutz“ angedacht. In dieser Arbeitsgruppe sollten die Fachkompetenzen der einzelnen Fachbereiche unter Klimaschutzaspekten gebündelt werden.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt regelmäßig über die weiteren Klimaschutzaktivitäten berichten.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Antrag der UWG-Fraktion vom 23. November 2011